

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage			öffentlich			
Datum: 10.04.2014		Einreicher: Der Bürgermeister			DS-Nr. 060/14	
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk:						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
<input type="checkbox"/> Bekanntmachung						
<input type="checkbox"/> Auslage						
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Hauptausschuss				28.04.2014		
Gemeindevertretung				15.05.2014		
Betreff: Genehmigung eines Grundstückskaufvertrages im Entwicklungsgebiet "Wohnen und Arbeiten nördlich und südlich der BAB A 115", Bebauungsplan KLM-BP-006-c "Fashion-Park", aktueller Änderungsbeschluss Bebauungsplan KLM-BP-006-c-3 "TIW-Gebiet (Technik-Innovation-Wissenschaft)"						
Beschlussvorschlag:						
Der Grundstückskaufvertrag zur UR-Nr. 118/2014 vom 03.04.2014, geschlossen vor dem Notar Kay Jacobsen, Helmholtzstraße 2-9 in 10587 Berlin, zum noch zu vermessenden Grundstück Fahrenheitstraße mit einer Größe von insgesamt ca. 976 m, ² gelegen in der Gemarkung Kleinmachnow, Flur 1, Flurstück 4446 (Teilfläche) zwischen der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow (P&E) und der MWA Mittelmärkische Wasser- und Abwasser GmbH, wird genehmigt.						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:					Gemeindevertreter	
Beratungsergebnis:			Gremium:		Sitzung am:	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister			H. Piecha Büroleiter BBM	

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Beteiligungen	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Produktgruppe:		
	Teilhaushalt/Budget:		
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
		EURO:	
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Problembeschreibung/Begründung:

Die P&E als Geschäftsbesorger für die Gemeinde Kleinmachnow ist gemäß Geschäftsbesorgervertrag vom 22. April 1993 über die Durchführung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Wohnen und Arbeiten nördlich und südlich der BAB A 115“ verpflichtet, die Grundstücke des Treuhandvermögens nach Maßgabe des § 169 BauGB und unter Beachtung der Weisungen der Gemeinde zu veräußern. Diese Bedingungen sind im Vertrag erfüllt.

Entsprechend den §§ 144 und 169 BauGB sind Grundstückskaufverträge in Sanierungs- und Entwicklungsgebieten durch die Gemeinde Kleinmachnow zu genehmigen.

Die P&E ist Eigentümerin des Flurstücks 4446, Flur 1, Gemarkung Kleinmachnow.

Die Einnahmen aus dem Verkauf des P&E-Grundstücks fließen in das treuhänderisch verwaltete Vermögen bei der P&E. Der Käufer beabsichtigt, auf dem unbebauten Grundstück eine Erweiterung des Betriebsgeländes für Park- und Ersatzmöglichkeiten vorzunehmen. Die Nutzung des Grundstücks erfolgt entsprechend den textlichen Festsetzungen des rechtswirksamen Bebauungsplanes. Es sind keine direkten Einwirkungen auf den Gemeindehaushalt zu verzeichnen.

Der Grundstückskaufvertrag liegt vom 11. April bis 15. Mai 2014 zur Einsichtnahme aus.